

Bestimmungen zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Projektfonds der Bildungsregion Nürnberger Land („Richtlinie Bildungsfonds“)

1. Grundlagen des Zuwendungsbescheids

Grundlage des Zuwendungsbescheides ist der im Bewilligungsbescheid näher bezeichnete Projektantrag mit der Projektbeschreibung sowie dem Zeit- und Finanzierungsplan.

2. Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Antrag. Hierfür ist bei mehrjährigen Vorhaben das Formular „Auszahlungsantrag“ zu verwenden, bei allen anderen Projekten gilt der Verwendungsnachweis als Auszahlungsantrag. Beurteilungsmaßstab für den jahresbezogenen Finanzierungsanteil bei mehrjährigen Projekten ist der durch Belege nachgewiesene Projektfortschritt.

Antragsteller müssen sich darauf einstellen, dass ggf. eigene Zwischenfinanzierungsmittel erforderlich werden können, weil sich seitens des Fördermittelgebers eine Abfinanzierung der bewilligten Förderung über mehrere Jahre erstreckt. Ein Rechtsanspruch auf vollständige Zuwendungsauszahlung im Jahr der Maßnahmendurchführung besteht nicht.

3. Nachförderung

Eine Nachförderung von unvorhergesehen aufgetretenen Mehrkosten erfolgt grundsätzlich nicht.

4. Rückforderungsanspruch

Nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuschüsse können vom Landkreis Nürnberger Land zurückgefordert werden.

5. Verwendungsnachweis, Projektdokumentation, Auswertung, Abwicklung

Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist dem Landkreis Nürnberger Land spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes eine Projektdokumentation und ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) sind im Verwendungsnachweis anzugeben.

Soweit von einem anderen öffentlich-rechtlichen Zuschussgeber Verwendungsnachweise für den gleichen Zweck gefordert werden, genügt deren Vorlage. Geförderte Projekte können - i. d. R. durch eine Befragung der Beteiligten - evaluiert werden. Der Fördermittelempfänger ist zur diesbezüglichen Mitwirkung verpflichtet.

6. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Die Fördermittelempfänger erklären sich bereit, ihre projektbezogenen Erfahrungen weiterzugeben und das Projekt bei geeigneten Anlässen auch öffentlich zu präsentieren. Sie geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass das durchgeführte Projekt im Rahmen des Bildungsfonds ausgewählt wurde. Bei allen Veröffentlichungen und Publikationen ist deutlich zu machen, dass dieses Vorhaben mit Mitteln des Bildungsfonds des Landkreises Nürnberger Land gefördert wurde. Der Hinweis auf die finanzielle Förderung lautet: „Dieses Projekt wird aus dem Bildungsfonds des Landkreises Nürnberger Land kofinanziert.“

Bei den Informations- und Publizitätsmaßnahmen muss das Logo der Bildungsregion Nürnberger Land enthalten sein, das wir Ihnen elektronisch zukommen lassen, sowie der Hinweis, dass die Sparkasse Nürnberg die Arbeit der „Bildungsregion Nürnberger Land“ unterstützt.